

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**- Drucksache 7/9423 -**

**Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten**

**Sonderstellung für Ukrainer beenden - Kein automatischer Bürgergeldbezug für ukrainische Flüchtlinge mehr**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. das Land, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten Herausragendes leisten, aber weiterhin vor großen Herausforderungen stehen und angesichts weiter steigender Zugangszahlen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind;
  2. im Juli 2024 die Erstattung von Mehrkosten (Spitzkostenabrechnung) nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von ukrainischen Flüchtlingen an die kommunalen Träger für die Jahre 2022 und 2023 ausgezahlt werden soll;
  3. sämtliche Kosten der Kommunen auch im Jahr 2024 vollständig übernommen werden sollen;
  4. der Anteil ukrainischer Flüchtlinge am Arbeitsmarkt weiterhin sehr gering ist und in Thüringen bisher nur etwa 20 Prozent der ukrainischen Flüchtlinge eine Arbeit aufgenommen haben.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch administrativ zu unterstützen, indem
    - a) abgelehnte Asylentscheidungen durch konsequente und schnellstmögliche Rückführungen durchgesetzt werden,
    - b) die in den Landkreisen Greiz und Eichsfeld bereits erfolgreich eingeführte Bezahlkarte schnellstmöglich in ganz Thüringen eingeführt wird,

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  - a) das Bürgergeld für alle ukrainischen Flüchtlinge abgeschafft wird und neu ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
  - b) bereits gewährte Bürgergeldleistungen für ukrainische Flüchtlinge bei Pflichtverletzungen, insbesondere beim wiederholten Ausschlagen von Arbeitsangeboten, konsequent sanktioniert und gekürzt werden,
  - c) bürokratische Hindernisse, die ukrainischen Flüchtlingen das Arbeiten in Deutschland erschweren oder unmöglich machen, abgebaut werden.

**Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 werden für das laufende Jahr die vom Bund erhaltenen Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Die anhaltend große Anzahl an Flüchtlingen stellt Länder, Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Länder und Kommunen sind mit der Unterbringung der Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine überfordert. Viele haben längst ihre Belastungsgrenzen erreicht oder überschritten. Erschwerend kommt hinzu, dass in Thüringen die Zahl der Asylbewerber weiterhin steigt. Dies verschärft die Gesamtsituation in den Kommunen zusätzlich. Deshalb müssen auch andere Maßnahme, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, ergriffen werden, um die Kommunen besser zu unterstützen.

Insbesondere sollen künftig alle neu ankommenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wieder ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nicht in den Bürgergeldbezug fallen.

Über 80 Prozent der nach Deutschland gekommenen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben bisher keine Arbeit aufgenommen. Sie erhalten derzeit Bürgergeld. Laut dem Bundesminister der Finanzen seien mit rund 700.000 ukrainischen Bürgergeldempfängern Kosten in Höhe von bis zu sechs Milliarden Euro verbunden. Die Besserstellung gegenüber anderen Schutzsuchenden und zugleich Gleichstellung mit deutschen Bürgern, ohne jemals in die deutschen Sozialkassen eingezahlt zu haben, setzt die falschen Anreize.

Für die Fraktion:

Bühl